



# Medien-Info

## Grundsteuerreform: Wirtschaft begrüßt bestimmte Ansätze des hessischen Modells

11. Mai 2020

„Die hessischen Unternehmen begrüßen, dass die Landesregierung einen eigenen Reformansatz zur Grundsteuer umsetzen und damit ein einfacheres und transparenteres Modell als jenes der Bundesregierung realisieren wird“, kommentiert Dr. Matthias Leder, Federführer Steuern des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (HIHK) die heute vorgelegten Eckpunkte eines hessischen Flächen-Faktor-Modells.

„Aus Sicht der Wirtschaft ist ein rein wertunabhängiges Flächenmodell die bessere Lösung, weil es Bürokratie sowohl für die Unternehmen als auch die Verwaltung reduziert“, kommentiert Leder weiter. „Durch die Ergänzung des Flächenansatzes mit einem Faktorverfahren muss nun genau geschaut werden, wie der Faktor wirkt und wie stark die Lage eines Grundstücks in die Berechnung einbezogen wird. Eine höhere Besteuerung von Grundstücken in guten Lagen kann dazu führen, dass Stadtzentren weniger attraktiv und Stadtrandlagen dafür attraktiver werden“.

Kritisch gesehen wird dagegen die Einführung einer Grundsteuer C, mit der baureife Grundstücke stärker besteuert würden. Anreize baureife Grundstücke zu bebauen, ergäben sich vielmehr dann, wenn Regulierungen, wie zum Beispiel die Mietpreisbremse, entfallen würden.

„Auf jeden Fall sollte die Reform auf kommunaler Ebene aufkommensneutral erfolgen. Der hessische Ansatz darf nicht zu Steuererhöhungen oder Verschiebungen zu Lasten der gewerblichen Wirtschaft führen“, bemerkt Leder.

Gemeinsam für Hessens  
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert  
die landespolitischen Aktivitäten  
der zehn hessischen Industrie-  
und Handelskammern.

### Pressekontakt

Alexander Rackwitz  
Tel. 0611 1500-216  
rackwitz@hihk.de

Hessischer Industrie- und  
Handelskammertag (HIHK) e. V.  
Wilhelmstraße 24-26  
65183 Wiesbaden  
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsident:  
Eberhard Flammer

Geschäftsführer:  
Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG  
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00  
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden  
Register Nr.: VR 7167